

## Markterkundungsverfahren

**Grundlage:** Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013 / C 25 / 01) vom 26.01.2013.

Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren (Kabelschutzrohre) durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung (Bundesrahmenregelung Leerrohre) § 4, als Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten der Rahmenregelung zum flächendeckenden NGA – Ausbau

**Gebiet:** Schleswig – Holstein, Kreis Steinburg,  
Amt Wilstermarsch, Krempermarsch, Horst - Herzhorn

**Gemeinden:** Amt Wilstermarsch  
Aebtissinwisch, Beidenfleth, Brokdorf, Büttel, Dammfleth, Ecklak,  
Kudensee, Landrecht, Landscheide, Neuendorf-Sachsenbande,  
Nortorf, Sankt-Magarethen, Stördorf, Wewelsfleth, Wilster

Amt Krempermarsch  
Bahrenfleth, Dägeling, Elskop, Grevenkop, Krempe, Neuenbrook,  
Rethwisch, Süderau

Amt Horst – Herzhorn  
Altenmoor, Blomsche Wildnis, Borsfleth, Engelbrechtsche Wildnis,  
Herzhorn, Hohenfelde, Horst, Kollmar, Krempdorf,  
Neuendorf bei Elmshorn, Sommerland

**Vorhaben:** Der Zweckverband Breitbandversorgung Steinburg beabsichtigen in den aufgeführten Gemeinden die Breitbandversorgung zu verbessern. Es soll mit der Verbesserung eine Mindestdownloadrate von 30 Mbit/s erreicht werden.

Aus diesem Anlass erfolgt nach Vorgabe der genannten Leitlinien und Rahmenregelungen eine Marktabfrage.

In dem beschriebenen Zielgebiet befinden sich ca. 31.581 Einwohner und ca. 14.029 Haushalte.

Die öffentliche Hand stellt mit der Marktabfrage fest, ob in dem betreffenden Zielgebiet gemäß § 2 Abs. 2 in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines flächendeckenden NGA – Netzes mit Mindestdownloadraten von 30 Mbit/s zu erwarten ist oder bereits heute betrieben wird.

**Fragen:**

1. Werden in dem betreffenden Zielgebiet von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgern angeboten und wenn ja, bitten wir um Mitteilung, in welchen Orten / Ortsteilen.
2. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens in dem betreffenden Zielgebiet ohne staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze zu errichten, auszubauen und zu betreiben, die eine Mindestübertragungsrate von 30 Mbit/s ermöglichen.  
Wenn ja, bitten wir um Übergabe der konkreten Ausbaubeschreibung mit Angabe der betreffenden Gemeinde / Ortsteile sowie die geplanten technischen Maßnahmen und Mindestübertragungsraten. Den konkreten Ausbauabsichten legen Sie bitte eine verbindliche Erklärung bei (eine unverbindliche Absichtserklärung ist hier nicht ausreichend) aus der auch die zeitliche Abfolge hervorgeht.
3. Würde Ihr Unternehmen ein bestehendes Fremdnetz mit Hilfe einer Vorabregulierung durch die Bundesnetzagentur ausbauen ?
4. Würde sich Ihr Unternehmen an einer öffentlichen Ausschreibung zur Verbesserung der Breitbandversorgung beteiligen ?  
Welche Rahmenbedingungen wären Ihnen wichtig, um ein Angebot abgeben zu können ?

**Wir möchten Sie bitten, die genannten Fragen binnen einer Frist von vier Wochen, bis spätestens 29.08.2014 zu beantworten.**

**Die Informationen senden Sie bitte an:**

Zweckverband „ Breitbandversorgung Steinburg“  
Kreisbauamt  
z.Hd. Herrn Naumann  
Viktoriastr. 16 – 18  
25524 Itzehoe

**Für Rückfragen steht Ihnen Herr Schmöckel gerne zur Verfügung:**

Marxen & Schmöckel  
Ingenieurgesellschaft mbH  
Brahmkoppel 3  
24558 Henstedt – Ulzburg

Tel. 04193 / 88920

Fax. 04193 / 889222

Mail. [jschmoeckel@marxen-schmoeckel.de](mailto:jschmoeckel@marxen-schmoeckel.de)

